

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 17.05.2021	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Fleck	27.05.2021	III-743-2021
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		08.06.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss		21.06.2021	nicht öffentlich

Bezeichnung:

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/23 "Hohenstiefersiel, Wellness-Ferienhof";
Aufstellungsbeschluss**

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?
nein

☐ ja



Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

☐ ja

☒ nein

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:

☐ ja

☐ nein

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:
nein

☐ ja



Sonstige Anmerkungen:

Herr Oetken, Ferien- und Erlebnishof Janssen, beantragt die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Es wird beabsichtigt auf den sich aus den Anlagen ergebenden Flächen des Grundstücks Hohenstiefersiel 7 einen „Wellness-Ferienhof“ zu errichten.

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich der 72. Flächennutzungsplanänderung (Fremdenverkehrliche Schwerpunktzone Horumersiel-Hooksiel), die eine Fläche für Erholungs-, Kur- und Freizeit Zwecke sowie Flächen für die Landwirtschaft darstellt (überlagernde Darstellungen). Auf Grundlage dieser Darstellungen kann das Vorhaben entwickelt werden.

Zur Umsetzung des Vorhabens bedarf es allerdings der Aufstellung eines Bebauungsplans. Die Planungskosten trägt Herr Oetken als Vorhabenträger.

Der genaue Planungsbereich ist aus den Anlagen ersichtlich. Das genaue Vorhaben bzw. die geplanten Nutzungen werden in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Sanierung vorgestellt. Mit dem Vorhaben soll in Ergänzung zum bestehenden Ferien- und Erlebnishof im Wiardergroden 18 - 20 das Angebot erweitert und die Wirtschaftlichkeit des Betriebes gestärkt werden.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/23 „Hohenstiefersiel, Wellness-Ferienhof“ zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/23 „Hohenstiefersiel, Wellness-Ferienhof“. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Der Vorhabenträger hat ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der Planentwürfe zu seinen Lasten zu beauftragen. Außerdem hat er sämtliche bei der Gemeinde anfallenden Kosten für die Durchführung des Verfahrens zu tragen.

Anlagen:

- Antrag vom 11.03.2021
- Planzeichnung 72. Ä. FNP
- Planentwurf B-plan II/23 und städtebauliches Konzept